

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



erlebe die Möglichkeiten...

43. Jahrgang

Mittwoch, den 1. Dezember 2021

Ausgabe 48/2021



Gorasdza

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Spanische
Orangen

Klasse 1
1 kg
statt 0,99 €
nur **1,99 €**



2 Ringe
Lyoner

je 400 g +
1 Tube Senf
statt 9,99 €
nur **5,55 €**



★ ★
Wir wünschen Ihnen
eine besinnliche
Advents- und
Weihnachtszeit!
★ ★ ★ ★

Semmelknödel-
braten

1 kg
statt 12,99 €
nur **7,99 €**



Kirner Pils

0,5 l
1 Kasten
statt 14,99 €
nur **10,99 €**



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

KIRNER Pils 20 x 0,33-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 9,99

Weizen 20 x 0,5-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 14,99

HOCHWALD SPRUDEL 9 x 0,75-l-Kiste
zzgl. 2,85 € Pfand
EURO 2,99

Merziger Orangensaft 6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO 8,49

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43



Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.
 Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar. Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alfasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
 Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



DIE GESCHENKIDEE FÜR DIESEN WINTER!

WANDERN & SCHLEMMEN IN DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Picknick-Gutscheine



So geht's:

Einfach einen Gutschein beim teilnehmenden Gastgeber kaufen ... oder gleich den lecker gefüllten Lieblings-Picknickbeutel vorbestellen und vor der nächsten Wanderung abholen.



Infos zu teilnehmenden Gastgebern und ihren Picknickbeuteln:
Tourist-Informationen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/picknick



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de

...wir kennen uns damit aus!





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berschweiler-Dorf

Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG und Überleitungsbestimmungen gemäß §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 31.12.2021 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 22.11.2021 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet.

Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

II. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Aushang der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen hängen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang im Schaukasten der Ortsgemeinde Berschweiler, Bauersch Platz, Unnertalstraße, 55777 Berschweiler zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter <https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V61114> eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Grundstückseinteilung

Jeder Beteiligte hat einen Kartenauszug seines neuen Abfindungsgrundstückes bzw. seiner neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Grundstückseinteilung wird den Beteiligten bei Bedarf örtlich erläutert. Anträge auf die örtliche Einweisung können schriftlich oder per E-Mail an Landentwicklung-rnh@dlr.rlp.de beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der TG wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG)

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 55469 Simmern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße 60-68 55545 Bad Kreuznach

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis: Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

*Im Auftrag
gez. Werner Nick, Abteilungsleiter*

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

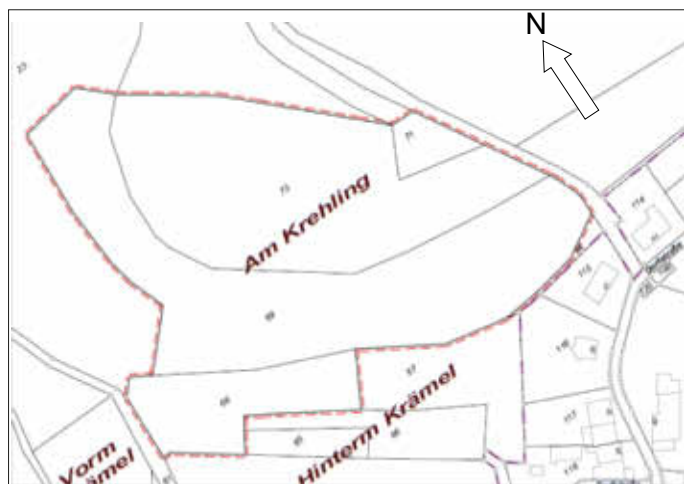
Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Eckersweiler hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 nach Anordnung durch den Gemeinderat am 05.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27. Juni 2007 in der jeweils geltenden Fassung wird für den Bereich des Bebauungsplans „Am Krehling“ nach schriftlicher Anhörung der Eigentümer am 20.10.2021 die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Am Krehling“.

Das Umlegungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand von Eckersweiler. Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte ermöglicht eine detaillierte Übersicht über den Umfang des Neuordnungsgebietes. Der Kartenauszug bildet einen Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. In das Umlegungsgebiet sind die folgenden Flurstücke einbezogen:

Gemarkung:	Eckersweiler
Grundbuchbezirk:	Eckersweiler
Flur 10 Flurstücke:	68, 69, 70, 71

Auszug aus der Liegenschaftskarte:



Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,

- persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- 4. die Gemeinde Eckersweiler

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberinnen oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder zur Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 20.12.2021 bis einschließlich 19.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder im Bürgerbüro Zimmer 101 während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signaturnach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: Umlegungsausschuss Gemeinde Eckersweiler - Geschäftsstelle vermka.rhn@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Eckersweiler, den 26.11.2021

Gez. Mathias Klemmer

Mathias Klemmer

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus,
Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in
der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287),
Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rat-
haus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden)
mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und
Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhal-
tung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde
beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra SchäferTel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasi-
ums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen,
Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer- Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer
psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Sucht-
problemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersver-
wirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen
Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer,
Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat
um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darm-
krebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und
Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im
Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten
Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Ein-
gang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Men-
schen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung
von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Mig-
ranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Dro-
genberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos:.....0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Baumholder

Samstag, 4.12.,

Rückweiler: 17.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 5.12.,

Hoppstädten: 09.30 Uhr Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin erforderlich.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

Berschweiler: Sonntag, 05.12.2021, 9.00 Uhr

Bitte melden Sie sich nur zu diesem Gottesdienst bei unserer Küsterin Tina Kleis an. Tel. 06783-3243. Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften und bringen Sie bitte Ihren Impfnachweis mit.

Bitte beachten: Die Uhrzeit von unserer Christmette am 24.12.2021 in Eckersweiler wurde auf 22 Uhr verschoben.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

01.12.21

Baumholder 18.00 Uhr Abendandacht

04.12.21

Ruschberg 18.00 Uhr

05.12.21

Baumholder 10.15 Uhr

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Nach telefonischer Vereinbarung, 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst: der im Gemeindebrief für den 4. Dezember 2021 in der Ev. Kirche Reichenbach angekündigte Gottesdienst entfällt.



Verbandsgemeinde

Testzentren in der Vg Baumholder haben die Öffnungszeiten erweitert

Die Testzentren in der Verbandsgemeinde Baumholder haben aufgrund der aktuellen Situation und der immer weiter steigenden Corona-Infektionen ihre Öffnungszeiten erweitert.

Öffnungszeiten:

Vereinsheim der DLRG am Stadtweiher in Baumholder:

Montag, Dienstag, Mittwoch, 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag und Freitag jeweils

Samstag 10-12 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler:

über der Feuerwehr, Berggrube 30, 55777 Berschweiler, Tel. 06783 - 2163.

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

Samstag 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntag 09:00 - 12:00 Uhr

Die Tests sind aktuell wieder kostenlos.

Wird per Schnelltest eine Infektion mit Covid-19 festgestellt, wird das Gesundheitsamt informiert und der Hausarzt übernimmt den PCR Test zeitnah. Diese Nachtestung und die Meldung an das Gesundheitsamt sind laut Robert-Koch-Institut (RKI) Vorschrift. Ein Personalausweis oder ähnliches Ausweisdokument sind mitzubringen.

Gehst du mit mir ... picknicken?

Winterpicknick-Aktion in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald 2021/2022 gestartet

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine winterliche Picknickaktion in der Nationalparkregion. Verschenken Sie einen Gutschein für das Winterpicknick und überraschen Sie Ihre Lieben - nicht nur zu Nikolaus oder Weihnachten.

Ob Saar-Hunsrück-Steig, Traumschleifen oder Nahesteig: Auch in der kalten Jahreszeit ist Premium-Wandern in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ein Genuss. Und besonders viel Spaß macht eine winterliche Tour mit der richtigen Verpflegung im Gepäck. Um die Spezialitäten der Nationalparkregion direkt auf der Wanderung genießen zu können, haben sich die örtlichen Tourist-Informationen gemeinsam mit ihren Gastgebern etwas Besonderes ausgedacht: Ein „Winterpicknick-Beutel“, gefüllt mit regionalen Leckereien, frisch in der Gastronomie vor Ort zubereitet.

Das Winter-Picknick ist auf Vorbestellung direkt bei den teilnehmenden Gastgebern erhältlich. Dort bekommt der Wanderer einen fertig gepackten Beutel mit allem, was er für die Rast unterwegs braucht, schon kann es losgehen.

Die Betriebe bieten jeweils ein individuelles Picknick mit ihren persönlichen Spezialitäten an. Allen Angeboten gemein ist die Nutzung regionaler, hausgemachter und frischer Produkte. Jedes Picknick enthält Getränke, Obst/Gemüse, Herzhaftes und ein winterliches Gebäck. Dazu kommen je nach Anbieter weitere Leckereien. Um sich unterwegs aufwärmen zu können, darf natürlich auch ein warmes Getränk nicht fehlen.

Dieses gibt es entweder im separat erhältlichen Thermobecher, oder kann in mitgebrachte Behälter gefüllt werden.

Mit der Aktion **Gehst du mit mir ... picknicken?** werden die Picknickbeutel vermarktet. Versenden Sie doch gleich eine Postkarte zusammen mit einem Gutschein für einen Winterpicknickbeutel. Ein wenig Freude in dieser außergewöhnlichen Zeit ist doch ein schöner Jahresabschluss. Zu finden sind die Postkarten ab sofort u.a. in allen Tourist-Infos der Nationalparkregion und direkt bei den teilnehmenden Gastgebern. Auf Wunsch senden wir diese auch gerne per Post zu. Passende Gutscheine sind direkt bei den jeweiligen Betrieben erhältlich.

Eine Übersicht der teilnehmen Gastgeber mit Bestellmöglichkeiten gibt es unter:

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de



Wir stellen ein ...

Für die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Baumholder ist **ab 01.01.2021** die zunächst für ein Jahr befristete Stelle einer **Betreuungsperson zur nachschulischen Betreuung von Schülern** zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden.

Die Betreuung findet an Schultagen montags bis donnerstags von 12.00 - 15.00 Uhr und freitags von 12.00 - 16.00 Uhr statt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bis spätestens **17.12.2021** mit aussagekräftigen Unterlagen, bevorzugt per E-Mail bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de**



dass es nun wichtig sei, nicht zu spekulieren, sondern anzupacken. Das tun nun die Helfer des Orga-Teams, die die nächsten Schritte einleiten, damit sich möglichst noch vor dem Jahreswechsel die ersten Sportler für das Event rund um den Badensee in Baumholder anmelden können.



Impfbus war wieder ein voller Erfolg

Das Angebot, sich im mobilen Impfbus am 20.11.2021 am Festplatz am Weiher impfen zu lassen, wurde erneut sehr gut angenommen.

Mit insgesamt 349 geimpften Personen über den gesamten Tag verteilt konnte ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt werden. Es wurden 53 Personen mit Johnson & Johnson und 296 Personen mit Biontech (114 Erstimpfungen, 21 Zweitimpfungen und 161 Booster-Impfungen) geimpft. Das schöne Wetter erleichterte allen das lange Warten auf den Wunschimpfstoff und durch die gute Organisation verlief alles reibungslos. Aufgrund des Andrangs wurde noch weit über das ursprünglich geplante Ende hinaus weitergeimpft.

Die Stadt Baumholder bedankt sich beim Deutschen Roten Kreuz für die Durchführung der Impfungen und allen, die diese tolle Aktion ermöglichen.



Baumholder

Planungen für OIE-Triathlon und Stadtauf 2022 gestartet

Die Corona-Zahlen steigen, dennoch bleibt die Hoffnung: Der Förderverein Triathlon und Stadtauf Baumholder hat sich am Samstagabend zum ersten Mal seit Monaten wieder im VfR-Sportheim zusammengesetzt. Es ging um nur eine Frage: Sollen die Planungen für den OIE-Triathlon 2022 aufgenommen werden? Das Orga-Team diskutierte lange und ausgiebig. Und entschied sich, trotz vieler Fragezeichen um Hygienerichtlinien und Corona-Zahlen, in die Planungen einzusteigen. Den Termin hatte Orga-Chef Günter Heinz vorsorglich schon in den Kalendern von Stadt und Rheinland-Pfälzischem Triathlon-Verband eintragen lassen: Am Samstag, 18. Juni, soll die Jugend starten, am Sonntag, 19. Juni, sind die Erwachsenen an der Reihe. Für Günter Heinz ist diese Entscheidung ein wichtiger Schritt, um in Baumholder wieder zur Normalität zurückzukehren. Und auch Stadtbürgermeister Günther Jung betonte,

Narrenschar Rückweiler 1993

Leider hatten sich in der letzten Ausgabe ein paar Fehler eingeschlichen.

Nachwuchswerbung und Jugendarbeit werden großgeschrieben

Die Narrenschar Rückweiler 1993 kann gleich auf zwei Nachwuchstanzgruppen stolz sein.

Drei engagierte Trainerinnen, Choreographinnen, Kostümbildnerinnen, die nebenbei auch noch Mütter sind, kümmern sich um die Nachwuchsarbeit. Sabrina Heinrich, Maren Schäfer und Jenny Werle, sind selber in der Narrenschar aktiv und organisieren die Nachwuchstänze. Auch, wenn in diesem Jahr keine Auftritte stattfinden konnten, die Gemeinschaft hält zusammen. So stand im Oktober der Kinobesuch mit dem Film, Jim Knopf und die Wilde 13, bei Popcorn und Limo auf dem Programm.

Im Anschluss ging es mit den Kids ins Erlebnisrestaurant Mc Donalds. Das Geld kommt aus der Hutsammelaktion am eintrittsfreien Rosenmontag und Kinderfasching 2020. Für ihren Auftritt bekamen die Mädels der Tanzgruppen „Little Steps“ und „Glitzer Kids“ nicht nur kräftigen Applaus. Im, auf Initiative begeisterter Zuschauer und Eltern, herumgereichten Hut sammelten sich auch so einige Euros.

Damit wurde der Kinobesuch mit Schlemmermenü bezahlt. So bleibt dieser Nachmittag für alle eine bleibende Erinnerung.

Für, an den Tanzgruppen, interessierte Kinder ist die Ansprechpartnerin Sabrina Heinrich, Tel.: 0176-61746006



hinten links: „Little Steps“ Paula Schäfer, Caja Katte, Merle Cullmann, Paulina Thömes, Ronja Katte, Amelie Heinrich - vorne links: „Glitzer Kids“ Laura Lambert, Zoey Heldwein, Leni Werle, Emma Schäfer, Ronja Bettinger,„

VdK-Ortsverband Rückweiler

Leider muss der VdK- Ortsverband Rückweiler die für den 10.12.2021 geplante Weihnachtsfeier aus aktuellem Anlass absagen.



Ruschberg

Geführtes WALDBADEN im Eschelbachtal am 04.12.2021

Im Zuge des „Saarburger Modells“ bieten Michaela Teschner und Eva-Maria Heu für die Ortsgemeinde Ruschberg das „Eschelbachtal-Waldbaden“ an.

Waldbaden ist das bewusste Eintauchen in die Heilkraft des Waldes mit allen Sinnen.

Achtsamkeits-/Wahrnehmungsübungen, die ein oder andere Überraschung sowie eine kreative Gruppenarbeit zum Abschluss sind die Besonderheiten dieses Waldbadens.

Bei der mittelschweren Strecke ist Trittsicherheit und mittlere Kondition erforderlich

Treffpunkt: Schutzhütte Eschelbachtal in Ruschberg

Start: 13:00 Uhr

Preis: 25 €

Anmeldung: Ortsgemeinde Ruschberg

Tel.: 06783/4520

email: Alfred.Heu@t-online.de

Anmeldefrist: 02.12.2021

Weihnachtsbaumverkauf beim Fußballclub Ruschberg als LIGHT-VERSION

Am **Samstag den 04.12.2021** findet dieses Jahr wieder der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf in einer light-Variante am Bürgerhaus in Ruschberg statt. Unter strengen Coronaregeln, stehen die Bäume ab 16:00 Uhr zum Verkauf bereit. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls in einer Coronavariante gesorgt. Leider musste der Nikolaus coronabedingt seinen geplanten Besuch absagen. Es gelten die Maßnahmen der aktuellen Coronaschutzverordnung.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU Rheinland-Pfalz

Jetzt anmelden: Julia Klöckner lädt Hausärzte zum Gespräch über die Lage in den Praxen der Region ein

Allgemeinmediziner arbeiten angesichts der verschärften Corona-Lage am Limit. Die Auslastung in den Praxen war schon vorher immens und wird wegen der steigenden Zahl an Impfungen, Testungen und Corona-Patienten angespannter. Die CDU-Bundestagsabgeordnete möchte aus der Praxis erfahren, was die Erfahrungen und Mahnungen an die Politik sind. Wie ist die Lage in den Praxen mit Blick auf Personal, Ausstattung, Kapazitäten sowie Hygieneregeln? Auch die Debatte um eine Impfpflicht wird emotionaler geführt. „Die Sichtweise der Experten interessiert mich, zumal die Rückmeldungen unterschiedlich sind“, so Klöckner. Die Abgeordnete hatte sich jüngst auch mit Vertretern der regionalen Krankenhäuser ausgetauscht. „Auch die Erfahrungen der Hausarztpraxen, die an vorderster Front im Einsatz sind, möchte ich gerne in die Debatte nach Berlin mitnehmen“, so die Politikerin.

Sie lädt deshalb alle interessierten Ärztinnen und Ärzte aus dem Wahlkreis zu einem **gemeinsamen Videogespräch für Freitag, 3. Dezember 2021, 17 Uhr** ein. Wer beim Austausch dabei sein möchte, meldet sich bitte per Mail unter julia.kloeckner@bundestag.de oder Tel. 030/227 737 50 an.

- Anzeige -

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Baumholder erhält erneut 350.000 Euro für die Entwicklung der Innenstadt

Wie der rheinlandpfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Baumholder aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ weitere 350.000 Euro für die Entwicklung der Innenstadt. Land und Bund unterstützen seit 2014 die Entwicklung des Fördergebietes mit bisher 2.175.000 Euro, wie Noss zufrieden feststellte. Das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ unterstützt Städte bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels.

Baumholder will die Mittel hauptsächlich zur Finanzierung von Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen einsetzen, wobei es in den geförderten Innenstädten auch um die Beseitigung von Leerständen und Brachflächen geht. Ziel dabei ist es, die Innenstadt neu zu beleben sowie neue und moderne Arbeits- und Lebensstrukturen für Jung und Alt zu schaffen.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von weiteren privaten Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen. Dem Förderbescheid sind zuwendungsfähige Gesamtkosten von rund 467.000 Euro zugrunde gelegt, wie Noss weiter mitteilte.

Hans Jürgen Noss freut sich darüber, dass mit diesen Mitteln für die nahe Zukunft schon das gute Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in Baumholder weiterhin gefördert und gestaltet werden kann und betont, sich auch weiterhin für die Belange aller Menschen in unserem Nationalparklandkreis einzusetzen.

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Gemeinschaftsschule Freisen

Einladung zum Infoabend für Grundschulleitern

Die Gemeinschaftsschule Freisen lädt alle interessierten Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr von der Grundschule in eine weiterführende Schule wechseln **am Dienstag, dem 7. Dezember ab 18 Uhr** zu einem Informationsabend in den Neubau der Schule in der Schulstraße 39 ein. Schulleiter Marc André Müller und Didaktikleiterin Sara Reinert werden an diesem Abend das pädagogische Konzept der Schule vorstellen, das im Frühjahr 2021 mit Saarländischen Schulpreis ausgezeichnet wurde. Auch die Sport- und die Musikklasse werden an diesem Abend kurz vorgestellt. In den beiden Schwerpunktklassen haben die Schüler 6 Stunden Sport bzw. 5 Stunden praktischen Musikunterricht pro Woche. Auch für die Schüler der Klassenstufe 4 gibt es an diesem Abend interessante Mitmachangebote, z.B. einen kleinen Musik-Workshop, ein Sportangebot, eine digitale Schulhausrallye, ein „Mitkoangebot“ in der Schulküche oder spannende Experimente in den Naturwissenschaften. Der für die Aufnahme in der Sportklasse verpflichtende Sport- und Motoriktest findet **am Dienstag, dem 14.12.21** in der Bruchwaldhalle zwischen 9 Uhr und 14.30 Uhr statt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist nötig und ab sofort im Sekretariat der Schule (06851/801-6100) möglich. Es können unter Umständen auch Alternativtermine vereinbart werden.

Der Tag der offenen Tür an der GemS Freisen steht **am Samstag, dem 08.01.2022** auf dem Plan. Alle Veranstaltungen finden nach aktuellem Stand der Dinge **gemäß der 3G-Regelung** statt.

Um über weitere Informationen über das Konzept der Gemeinschaftsschule Freisen im Allgemeinen und zum Anmeldeverfahren im Speziellen auf dem Laufenden zu bleiben, empfiehlt sich der regelmäßige Blick auf die Schulhomepage (www.gems-freisen.de).

Schulen im Team

Digitaler Informationsabend am 8. Dezember ab 18:30 Uhr

Realschule plus & FOS Gymnasium Birkenfeld/Grundschulen VG Birkenfeld & Baumholder.

Digitaler Informationsabend am 8. Dezember ab 18:30 Uhr. Auf unserem Youtube Kanal stehen unter [youtube.com/schulenimteam](https://www.youtube.com/schulenimteam) Informationen zu wichtigen Themen im Kontext des Übergangs zur Verfügung. Sollten Eltern Fragen haben, können sie unabhängig davon sowohl am Gymnasium Birkenfeld (info@gymbir.de) als auch

an der RS plus und FOS (info@rs-birkenfeld.de) individuelle Beratungstermine vereinbaren.

Darüber hinaus laden wir interessierte Eltern am Mittwoch, den **08.12.2021 ab 18:30 Uhr**, zu einer digitalen Informationsveranstaltung über das Webkonferenzsystem „Big Blue Button“ ein.

Bei Interesse schreiben Eltern bitte eine Mail an eine der beiden weiterführenden Schulen. Sie erhalten dann detaillierte Informationen, wann und wie sie an der Veranstaltung teilnehmen können.

Weitere Informationstermine für die vierte Klasse:

Tag der Offenen Tür – Zwei Live-Veranstaltungen der beiden weiterführenden Schulen:

Realschule plus & FOS - MINT-Festival / Sa, 15.01.2022, 08:00 – 12:00 Uhr
Gymnasium Birkenfeld – Schnuppertag / Do, 13.01.2022, 14:15 – 17:00 Uhr
Gymnasium Birkenfeld – Schulvorstellung / Do, 16.12.2021, 19:00 – 20:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Theaterfahrten der Volkshochschule Baumholder nach Saarbrücken

Im Rahmen des Theaterprogramms der Volkshochschule Baumholder finden im neuen Jahr zwei Fahrten ans Staatstheater Saarbrücken statt, für die noch Karten erhältlich sind: Am 30. Januar 2022, 18:00 Uhr, wird eine Oper besucht, die nicht so sehr bekannt ist und nicht so häufig aufgeführt wird, nämlich „**Alcina**“, eine Oper in drei Akten von **Georg Friedrich Händel** nach Motiven von Ludovico Ariosts Epos „Orlando furioso“. Das Jugendtanzensemble „iMove“ wirkt bei dieser Produktion mit. Freunde der Barockmusik werden begeistert sein von den strahlenden Melodien dieses Eifersuchtsdramas.

Als zweites Stück steht am 19. Februar 2022, 19:30 Uhr, das weltweit erfolgreiche Musical „**Evita**“ auf dem Programm. Die Gesangstexte sind von Tim Rice, die Musik von Andrew Lloyd Webber. Die Inszenierung folgt der Originalproduktion von Harold Prince. Es ist eine Koproduktion mit dem Theater Bonn. Dieses Stück **zwischen Emotion und Emanzipation, zwischen Pathos und Politik begeistert die Besucher bereits seit vielen Jahren.**

Weitere Informationen unter Volkshochschule Baumholder. Telefon: 06783 4063 oder per Mail unter vhsbaumholder@gmx.de

Informationen

Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

Im nächsten Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz nach Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind.

Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien?

Das Statistische Landesamt benötigt Unterstützung von rund 520 Haushalten, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen zu können. Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch gesucht. Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro.

Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind ab sofort möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushaltserhebungen@statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 15.12.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

BUND Monatstreffen im Dezember: Aktivitäten 2022

Das nächste Monatstreffen der Kreisgruppe Birkenfeld des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) findet am Donnerstag, 9. Dezember (19 Uhr) im Gasthaus Ruppenthal in Niederbrombach statt. Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Zum Jahresausklang wird es neben einem Rückblick auf die Aktivitäten in 2021 einen Ausblick auf das kommende Jahr geben. Exkursionen, Aktionen und Themenschwerpunkte sollen besprochen und festgelegt werden. Weitere Informationen und BUND-Kontakt per email an: birkenfeld@bund-rlp.de.

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 50 Vorweihnachtswoche Donnerstag, 09.12.2021

KW 51 Vorweihnachtswoche Mittwoch, 15.12.2021

12:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext unter einen bestehenden Artikel abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüsse mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

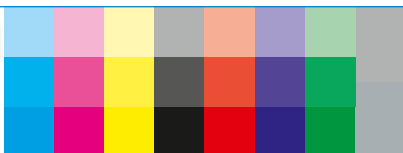
-Anzeige-

Trotz positiver Steuerschätzung keine Entwarnung

Auch wenn das Ergebnis der Steuerschätzung eine positive Tendenz aufzeigt, kann für die Kommunalfinanzen keine Entwarnung gegeben werden. Solange die Ausgaben und damit der Finanzbedarf der Kommunen immer weiter steigen, wird das Problem der seit Jahren dauerhaften und in 2 Verfahren durch den Verfassungsgerichtshof bestätigten Unterfinanzierung der Kommunen nicht gelöst. Die erfreulicherweise prognostizierten Steuerermehreinnahmen i. H. v. 37 % beziehen sich auf einen reinen Einnahmenvergleich zu einem sehr aufkommensschwachen und pandemiebedingt sehr ausgabenstarken Corona-Jahr 2020. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass nicht alle Kommunen in RP vom Biontech-Effekt profitieren. Auch aufgrund der mangelnden Finanzausstattung schieben die Gemeinden und Städte einen riesigen Investitionsstau vor sich her. Der GStB fordert daher das Land auf, die kommunale Finanzausstattung endlich auf ein solides Fundament zu stellen und das Altschuldenproblem mit zu lösen.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Abschied nehmen

Wir trauern um

Klaus Strumm

* 18.11.1964 † 03.11.2021

Das Urnenbegräbnis am 3.12.2021
findet in aller Stille statt.

Danksagung

*Die Zeit vergeht, es bleiben Dankbarkeit,
Erinnerungen und das Gefühl, dass jemand fehlt.*

Karl Friedrich Straulini

† 03.11.2021

Danke an unseren Verwandten, Freunden und Bekannten, für die zahlreiche Anteilnahme in Wort und Schrift, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Zill für die tröstenden Worte und dem Beerdigungsinstitut Wildanger für die würdevolle Trauerfeier sowie dem AWO-Pflegeheim Baumholder und der ärztlichen Betreuung.

**Im Namen alle Kinder
mit Familien**

Baumholder, im Dezember 2021

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8

06855 – 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4

06851 – 939 78 77

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
 Gebietsverkaufsleiter
 Mobil: 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
 Verkaufssinnendienst
 Tel.: 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



EDELMETALLKONTOR IDAR- OBERSTEIN & K.
 Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

über Jahre **GOLDANKAUF**

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
 - Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
 - auch kleine und Kleinstmengen
 - präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
 An- und Verkauf von Anlagegold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
 z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf möglich!
 Ruf: 06781 / 26 39 215

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Das ultimative Weihnachtsgeschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de



Einzigartige Wandbilder aus Sport, Outdoor & Landscape



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Ausgabe 48/2021

Heimatkalender 2022 ist da



Mitglieder der Redaktion bei der Übergabe des Heimatkalenders 2022 an Landrat Matthias Schneider (vorne links): Jörg Lindemann, Peter Simon, Dagmar Orlan, Adolf Grub, Kurt Knautd und Karsten Schultheiß (von links).

Der Heimatkalender 2022 des Nationalparklandkreises Birkenfeld ist ab sofort bei den bekanntesten Verkaufsstellen sowie bei etlichen Ortsbürgermeistern erhältlich - zum seit vielen Jahren stabilen Preis von 7 Euro. Ein Verkauf über Schulkinder ist auch diesmal wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, die sich erneut in einigen Artikeln widerspiegelt, etwa in einer Bilanz des Impfzentrums, einer Zwischenbilanz der Krankenhäuser oder der Rolle des Labors der Stefan-Morsch-Stiftung. Mit dem Untertitel „Biontech - eine Hoffnung nicht nur in Corona-Zeiten“ beleuchtet der frühere Sparkassendirektor Franz Link die Vergangenheit und Gegenwart der einstigen Landeszentralbank-Niederlassung im Vollmersbachtal. Einer Bewertung der von der Politik ergriffenen Maßnahmen oder des Verhaltens der Bevölkerung enthält sich die Redaktion.

Leitthema ist die Landwirtschaft mit 15 Beiträgen. „Das ist natürlich keineswegs erschöpfend“, erläutert Redaktionsleiter Karsten Schultheiß: „Eine ganze Reihe von Themen haben wir uns für spätere Ausgaben aufgehoben.“ Denn auch die wiederkehrenden Rubriken wie Aktuelles, Historisches und Biografisches sind ergiebig, insbesondere Jubiläen, Jahrestage und Nachrufe. Zum Beispiel blickt Karl Wolfgang Dauphin, der Enkel des letzten Inhabers Carl Ludwig Reichardt, auf den zwischen 1833 und 1971 hergestellten „Herrscher Tuwak“ zurück. „100 Jahre Arbeiterwohlfahrt an der Nahe“ hat Sonja Redmer aufgearbeitet. Der Birkenfelder Altbürgermeister Peter Nauert legt war, wie es dazu kam, dass die Kreisstadt vor 50 Jahren die eigene Verwaltung verlor und Teil der Verbandsgemeinde wurde. Über die bis dahin bestehende Verbindungsstraße zwischen Oberstein und Baumholder durchs Schönlautenbachtal berichtet Axel Brunk. Wie das Gefecht von Rhaunen im Jahr 1795 ablief, zeichnet Erik Zimmermann nach. Auffällig ist, dass die Artikel auf den 320 Seiten in der Regel nur zwei bis drei Seiten umfassen. „Das ist leserfreundlicher als langatmige Abhandlungen“, meint Schultheiß. Nur besonders interessante Themen erhalten mehr Platz im 320-seitigen Jahrbuch.

Hier die Verkaufsstellen des Heimatkalenders:

Allenbach: Metzgerei Leyser

Baumholder: Edeka Gorasza, Schreibwaren Edinger

Baumsweiler bei Kirn: Norina Purper/Landgasthaus Schmidthofer

Birkenfeld: Edeka Decker, Pressewelt Haßdenteufel

Bruchweiler: Elektrotechnik Lautz

Brücken: Bäckerei Zwetsch, Lebensmittel Schwarz

Fischbach: Metzgerei Sauer

Heimbach: Kaffee-Ecke

Herrstein: Herrsteiner Dorfladen, Tourist-Information Edelstein-Land

Hettenrodt: Dorfladen

Hoppstädten-Weiersbach: Edeka Decker, Buchhandlung MOX (Umwelt-Campus)

Hottenbach: „Der Laden“ Lebensmittel

Idar-Oberstein: Buchhandlung Carl Schmidt & Co., Buchhandlung Schulz-Ebrecht, M+R Buchhandel, Globus SB-Warenhaus, Gaststätte Idarer Hof, Presse-Lotto Lorenz (Nahbollenbach), Lotto Müller (Tiefenstein)

Kempfeld: Café Dahlheimer, Metzgerei Leyser

Kirn: SMS Schulmöbel-Service

Kronweiler: Lebensmittel Klein

Niederbrombach: Kaufhaus Hermann Pees

Reichenbach: Gerhard Müller

Rhaunen: Susanne Schäfer, Tankstelle Axmann, Tankstelle Heich

Rötweiler-Nockenthal: Getränke-Cullmann

St. Wendel: Bücher Bastuck

Schahren: Gärtnerei Wenz

Schwollen: Bäckerei Hofmann

Sien: bft-Tankstelle Schmidt

Sonnenberg-Winnenberg: Bäckerei Klein

Stipshausen: Bäckerei-Lebensmittel Nitsch

Vollmersbach: Elektrotechnik Hartmann

Wilzenberg-Hußweiler: Tankstelle Pfeiffer

Lokale Corona-Experten trafen sich

Jüngst traf sich auf Initiative von Landrat Dr. Matthias Schneider eine Expertenrunde aus Klinik- und niedergelassenen Ärzten, Politik, Rotem Kreuz, Gesundheitsamt und Lagezentrum im Klinikum Idar-Oberstein. Bei diesem Gespräch wurden die aktuelle Corona-Lage sowie die Prognosen bis zum Frühjahr 2022 erörtert. Ebenfalls zur Diskussion standen Möglichkeiten zur Erhöhung der Impfkapazitäten.

Wie Dr. Andreas Thierbach erläuterte, ist in der vierten Pandemieperiode statistisch mit einer Intensivbettenauslastung von 25 Covid-Patienten im Nationalparklandkreis zu rechnen. Dies übersteigt, bei einer angenommenen Liegezeit von 14 bis 21 Tagen, die Aufnahmekapazitäten in Birkenfeld und Idar-Oberstein. Zudem ist wahrscheinlich, dass Intensivpatienten aus Corona-Hochinzidenzgebieten in unsere Krankenhäuser verlegt werden.

Wegen des höheren Ansteckungsrisikos durch die seit dem Frühjahr grassierende D-Variante liegt die Hoffnung nun auf einer Beschleunigung der Impfrate, obgleich immer noch viel zu viele Bürger eine Impfung verweigern. Die Ärzte machten auch deutlich, dass die Abneigung gegenüber einer Impfung mit dem Vakzin von Moderna unbegründet sei, da dessen Leistungsfähigkeit ohne Weiteres mit dem weitaus populäreren Impfstoff Comirnaty von Biontech vergleichbar ist. Leistungsfähiger Impfstoff steht damit in Deutschland ausreichend zur Verfügung. Zu beachten ist jedoch, dass die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für den Moderna-Impfstoff nicht für Personen unter 30 Jahren gilt.

Um die eingetretene Lage zu entspannen, müssten bis Jahresende 20.000 Menschen im Nationalparklandkreis geimpft oder geboostert werden. Entgegen der bisherigen Planung von Bund und Land lässt sich diese Mammutaufgabe nicht alleine von den niedergelassenen Ärzten schultern, da eine Auffrischungsimpfung nun bereits nach fünf Monaten empfohlen wird und nicht erst wie bislang vertreten nach sechs Monaten. Weil die Taktzahl der Impfungen signifikant erhöht werden muss, ist auch mit den herkömmlichen Impfzentren, so die Einschätzung der Ärzte,

keine Abhilfe zu schaffen. Inzwischen hat auch die Landesregierung weitreichende Zusagen zur Kostenübernahme von Impfstellen gemacht. Damit kann das Impfangebot in Rheinland-Pfalz über die bisherige Struktur mit neun reaktivierten Impfzentren und einer vermehrten Anzahl Impfbusse ausgeweitet werden.

Im Dezember werden noch mehr Impfbusse eingesetzt. Diese Impfbusse mit Standorten vor allem in Birkenfeld und Idar-Oberstein sollen an elf Terminen vor Ort sein. In vielen Arztpraxen sind diese Termine bereits ausgelegt und auch auf der Homepage der Kreisverwaltung einsehbar.

Impfbus kommt nach Birkenfeld und IO

Hingehen, Ausweis zeigen, Corona-Schutzimpfung erhalten: So einfach geht das bei den mobilen Impfbustteams des Landes Rheinland-Pfalz, die ohne Terminvergabe impfen.

Impfungen sind und bleiben der wichtigste Schlüssel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Kreis Birkenfeld ergänzen die Impfbusse mit allein elf Terminen im Dezember das bestehende Impfangebot der niedergelassenen Ärzte. Es stehen die Vakzine von Johnson & Johnson und Biontech zur Verfügung. An allen Terminen werden von 9 bis 17 Uhr Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen durchgeführt. Ab sofort sind Booster-Impfungen schon ab fünf Monate nach der Zweitimpfung möglich, bei Johnson & Johnson bereits nach vier Wochen. Die mögliche Anzahl an Impfungen beträgt 350 bis 400 pro Tag und Impfbus. Die Termine in der ersten Dezember-Hälfte:

NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD <small>alles im grünen Bereich...</small>		
DEZEMBER		
01	IDAR-OBERSTEIN <i>Messehalle</i>	9 - 17 Uhr
03	BIRKENFELD <i>Jahnturnhalle</i>	9 - 17 Uhr
06	BIRKENFELD <i>Jahnturnhalle</i>	9 - 17 Uhr
08	IDAR-OBERSTEIN <i>Messehalle</i>	9 - 17 Uhr
10	BIRKENFELD <i>Jahnturnhalle</i>	9 - 17 Uhr
14	IDAR-OBERSTEIN <i>Messehalle</i>	9 - 17 Uhr



IMPFBUS-TERMINE

Eigenverantwortlich in Quarantäne begeben

Das Corona-Lagezentrum des Landkreises Birkenfeld ruft die Corona-Infizierten und deren Kontaktpersonen dazu auf, sich gemäß Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung) eigenverantwortlich und unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Davon ausgenommen sind Personen, die vollständig geimpft sind und keine Symptome haben. Aufgrund der derzeit starken Belastung des Personals kann eine direkte Kontaktaufnahme mit Betroffenen nicht garantiert werden, und bei einer Inzidenz von über 200 ist eine möglichst lückenlose Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet. Die Arbeit des Corona-Lagezentrums des Landkreises erstreckt sich vorrangig auf die Erstermittlung und

EDV-mäßige Datenerfassung infizierter Personen und deren Hausstände sowie der Koordinierung und Durchführung angeordneter PCR-Tests. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung von Ausbruchsgeschehen in den vulnerablen Gruppen sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheimen, Schulen und Kindertagesstätten.

Hinweis: Personen, die sich krank fühlen oder einen positiven Selbsttest zu Hause gemacht haben, werden gebeten, Kontakt zu ihrem Hausarzt aufzunehmen oder eine Teststelle aufzusuchen.

Kontaktpersonen, die sich gem. Absonderungsverordnung am 5. Tag nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person einem PCR-Test unterziehen oder am 7. Tag einen anerkannten Schnelltest in einem Schnelltestzentrum durchführen lassen, dürfen die Quarantäne vorzeitig beenden, sobald ihnen das negative Ergebnis vorliegt.

Um eine Absonderungsbescheinigung bis zum Tag des negativen Testbefunds zu erhalten, senden Sie bitte das negative Testergebnis zusammen mit folgenden Angaben per E-Mail an das Corona-Lagezentrum corona@landkreis-birkenfeld.de unter dem Betreff „Absonderungsbescheinigung“: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie Datum des Isolationsbeginns, Datum des Kontaktes und Name der infizierten Person.

Öffentliche Bekanntmachung

**Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages des
Nationalparklandkreises Birkenfeld
am Montag, 6. Dezember 2021, 14 Uhr,
in der Messehalle Idar-Oberstein,
John-F.-Kennedy-Straße 9, 55743 Idar-Oberstein**

Öffentlicher Teil

1. Information zu Corona-Impfungen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 des AWB und Unterrichtung über den Wirtschaftsplan 2022 der EGB
4. Wahl eines Nachfolgers als Vertreter/in der Mitarbeiter/innen im Werkausschuss des AWB
5. Nachfolge EUREGIO
6. Vertreter Naturpark Saar-Hunsrück
7. Bericht der Besuchskommission
8. Weiterleitung der Integrationspauschale
9. Wahl von Ausschüssen (Ergänzungswahl)
10. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

11. Vergabe eines Dienstleistungsauftrages, ÖPNV Linienbündel Idar-Oberstein
12. Personalangelegenheit
13. Mitteilungen und Anfragen

Birkenfeld, 1. Dezember 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Für Gremiensitzungen gilt 3-G

Aufgrund der am 24. November 2021 in Kraft getretenen 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gelten ab sofort für die Sitzungen kommunaler Gremien die Testpflicht und die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt jedoch, wenn bei den Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird, wie dies unter anderem auch in der Messehalle Idar-Oberstein der Fall ist.

Nach wie vor gilt für Besucher von Gremiensitzungen auch die Pflicht zur Kontakterfassung.

3-G bedeutet: **Ge**impft, **Ge**nesen oder **Ge**testet.

Das heißt: Bei der Teilnahme an Gremiensitzungen muss ein Impfnachweis, ein Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate) oder ein durch geschultes Personal durchgeführten PoC-Antigen-Test (Schnelltest) oder ein PCR-Test vorgelegt werden. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Nachweis durch einen Selbsttest reicht nicht aus.

Diese Regelung gilt erstmals für die Kreistagssitzung am 6. Dezember 2021 in der Messehalle. Beim Betreten der Messehalle werden die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise aller Teilnehmer kontrolliert.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 134/2021; Gemarkung: **Berschweiler (bei Baumholder)** Blatt 1361; lfd. Nr.: 1, Flur 8, Nr. 10; Gewinn: **Auf Schevelstich**; Nutzungsart: Waldfläche, Fläche: 0,2332 ha.

Reg.-Nr.: 134/2021; Gemarkung: **Berschweiler (bei Baumholder)** Blatt 1361; lfd. Nr.: 2, Flur 8, Nr. 11; Gewinn: **Auf Schevelstich**; Nutzungsart: Waldfläche, Fläche: 0,2478 ha.

Reg.-Nr.: 134/2021; Gemarkung: **Berschweiler (bei Baumholder)** Blatt 1361; lfd. Nr.: 3, Flur 8, Nr. 12; Gewinn: **Auf Schevelstich**; Nutzungsart: Waldfläche, Fläche: 0,2701 ha.

Reg.-Nr.: 134/2021; Gemarkung: **Berschweiler (bei Baumholder)** Blatt 1361; lfd. Nr.: 4, Flur 8, Nr. 8; Gewinn: **Auf Schevelstich**; Nutzungsart: Waldfläche, Fläche: 0,5899 ha.

Reg.-Nr.: 135/2021; Gemarkung: **Schwollen** Blatt 920; Flur 4, Nr. 25/3; Gewinn: **Am Schmitteweg**; Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fläche: 0,6386 ha.

Reg.-Nr.: 135/2021; Gemarkung: **Schwollen** Blatt 695; Flur 2, Nr. 111; Gewinn: **Auf der Teufelhöhe**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Fläche: 0,4862 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 08.12.2021 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 01.12.2021

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Birkenfeld und Erteilung der Entlastung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Kreistag folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss des Landkreises Birkenfeld zum 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
3. der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Beurteilung der Lage des Landkreises Birkenfeld, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig dargestellt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Teilnehmungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Donnerstag, 2. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 10. Dezember 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schlossallee 15, 55765 Birkenfeld, Zimmer 0.05, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Birkenfeld, 8. November 2021

Kreisverwaltung Birkenfeld

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Lernmittelfreiheit, Schulverwaltung, Jugendpflege**

Bei der Abteilung 2 - Jugend und Schulen - ist eine Stelle im Sachgebiet „Lernmittelfreiheit, Schulverwaltung, Jugendpflege“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) im Rahmen einer Mütter- und Elternzeitvertretung. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem).

Das Tätigkeitsfeld - Änderungen vorbehalten - umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Lernmittelfreiheit
- Schulbuchausleihe
- Verwaltung von Verpflegungskosten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs der kreiseigenen Schulen
- Antragsbearbeitung von Zuschussanträgen auf Jugendbildung
- Schriftführung des Jugendhilfe- und des Schulträgerausschusses

Die Stelle wird nach EG 6 TVöD-VKA bewertet. Auf die Stelle können sich interessierte Verwaltungsfachangestellte oder Personen mit einer kaufmännischen Ausbildung (z. B. Bürokaufleute).

Gesucht wird eine belastbare, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Soziale Kompetenzen im Umgang mit Bürgern/Bürgerinnen sind erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir bis zum 20.12.2021 an:

Kreisverwaltung Birkenfeld, - Personalreferat -, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld. oder an E-Mail: bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht möglichst zum 01.02.2022 einen **Mitarbeiter (m/w/d) für das Veterinäramt**

Bei der Abteilung 8 - Veterinärwesen, Landwirtschaft - ist eine unbefristete Teilzeitstelle (23 Stunden/Woche) im Bereich der Lebensmittelhygiene/Tierseuchenbekämpfung neu zu besetzen. Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung von Betrieben (Überprüfung, Erfassung von Gewerbeanmeldungen)
- Anlage und Verwaltung der Betriebsakten
- Überwachung von Erzeugnisse der Lebensmittelhygiene (Import von Untersuchungsergebnissen zu Lebensmittel, Bedarfsgegenständen und Kosmetika)
- Erfassung und Überwachung von Festen und Veranstaltungen
- Tierseuchenbekämpfung (Erfassung und Aktualisierung von Betriebsmeldungen)
- Entgegennahme von Verbraucherbeschwerden aus den o.g. Bereichen

Die zu besetzende Stelle ist nach EG 5 TVöD-VKA bewertet. Bewerber können sich Fachkräfte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung (z.B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement) oder abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Laufbahnbefähigung zum 2. Einstiegsamt (Verwaltungswirt/in).

Gesucht wird eine belastbare, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Durchsetzungsvermögen. Grundliche Kenntnisse in den gängigen EDV-Anwendung und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die EDV-Fachanwendungen der Abteilung, insbesondere BALVI iP, ZeVIS und ELO, werden erwartet.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Veterinäramt“ bis zum 20.12.2021 an:

Kreisverwaltung Birkenfeld, - Personalreferat -, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld. oder an E-Mail: bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de

Kuratorium sucht die besten Nachwuchssportler 2021

Das Kuratorium für Sporttalentförderung lobt alljährlich die besten Nachwuchssportler und Nachwuchsmannschaften des Landkreises aus. Die wenigen Sporttalente, die für das Corona-Jahr 2020 gemeldet wurden, konnten in einer kleinen Ehrung im Niederaupark in Idar-Oberstein geehrt werden. Im laufenden Jahr fanden wieder mehr Wettkämpfe statt. Die Vereine sind ab sofort aufgerufen, ihre erfolgreichsten Sporttalente zu melden, möglichst unter Beifügung von digitalem Bildmaterial.

Die Meldeunterlagen können auf www.kuratorium-sport.de heruntergeladen werden (zwingende Voraussetzungen: Jugendliche bis 18 Jahre, Stichtag ist der 1. Januar; der Wohnort des Sportlers/der Sportlerin muss im Landkreis sein);

Mindestens eins der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Plätze 1 bis 10 bei Deutschen Meisterschaften
- Plätze 1 bis 6 bei Süd- oder Westdeutschen Meisterschaften
- Platz 1 bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften
- Platz 2 und 3 bei RLP-Meisterschaften, wenn mindestens vier Teilnehmer im Endkampf waren
- Rheinland-Pfalz Meisterschaft bei „Jugend trainiert für Olympia“
- Platz 1 beim Landesjugendsportfest auf Grundlage der Bundesjugendspiele in den Schulen
- mehrfache Berufungen mit Einsatz in den Auswahlmannschaften der Fachverbände

Der Vorsitzende des Kuratoriums für Sporttalentförderung, Leonhard Stibitz, nimmt die Meldungen bis zum 22. Dezember 2021 entgegen. Die Anschrift: Stöppengarten 1, 55743 Idar-Oberstein.

Meldeunterlagen können auch in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Birkenfeld abgegeben werden. Infos unter 06781/26912 oder 06781/601-5060.



Neues von den Abfallbetrieben



Pünktlich zum Jahresende ist es wieder so weit: **Am 8. Dezember 2021 wird der neue Abfallratgeber „Dialog Abfall“** mit dem darin abgedruckten Abfallkalender und den Abfuhrplänen für 2022 landkreisweit **über die Nahe-Zeitung und den Wochenspiegel verteilt.**

Der Ratgeber enthält Hinweise und Erläuterungen zu den Abfuhrplänen, Abfuhrgebieten und genauen Entsorgungsterminen.

Außerdem finden sich im Dialog Abfall unter anderem

- nützliche Tipps zur Abfallsortierung und -entsorgung,
- ausführliche Informationen zum Sperrabfall (auf Abruf),
- Hinweise zum Umgang mit Grüngut und Gartenabfällen,
- Informationen zur Entsorgung von Bauschutt, Entsorgungsmöglichkeiten für Problemabfälle,
- die Übersicht der Verteilstellen für Biotüten und Gelbe Säcke, eine Auflistung der Verkaufsstellen für amtliche Restabfallsäcke sowie

- eine Übersicht der kostenlosen kreisweiten Abgabemöglichkeiten für elektrische Haushaltskleingeräte.

Sollten Verwandte, Nachbarn oder Freunde keinen Dialog Abfall erhalten haben, können sie sich an die Service-Stelle der Nahe-Zeitung, Tel. 0671/257-43 (Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr), wenden. Zusätzlich ist der Abfallratgeber bei der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und den AWB-Standorten erhältlich.

Sämtliche Abfuhrtermine können zudem über unsere Abfall-App (mit Erinnerungsfunktion) und im „persönlichen Abfallkalender“ auf unserer Internetseite (www.egb-bir.de) abgerufen werden. Dort stehen die Abfuhrpläne für alle Abfuhrgebiete sowie der Dialog Abfall auch nochmals zum Download bereit.

Bei Fragen stehen wir unter 06782/9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de gerne zur Verfügung.

NEUERUNGEN BEIM SPERRABFALL (AUF ABRUF) AB 2022



Privathaushalten ist es zukünftig möglich, bis zu 6 m³ Holz- und Restsperrabfall zur Abfuhr anzumelden. Zudem lassen sich die Kontingente dann auf bis zu drei Abfuhr im Kalenderjahr aufteilen.

Nähere Infos zu den Neuerungen finden sich unter www.egb-bir.de und in Kürze im neuen „Dialog Abfall“.

Abfuhrtermine können Sie z. B. über unser Onlineformular, in der Abfall-App, per E-Mail und telefonisch vereinbaren:

☎ 06782/9989-13

✉ info@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Der Offene Kanal erhält den Kulturpreis 2021

Der Förderpreis für Kunst und Kultur der Stadt Idar-Oberstein für das Jahr 2021 geht an den Offenen Kanal (OK) Idar-Oberstein/Herrstein e. V., das beschloss der Kulturausschuss in seiner jüngsten Sitzung. Oberbürgermeister Frank Frühauf unterrichtete den Vereinsvorsitzenden Lukas Herzog telefonisch von der Entscheidung und gratulierte zu dieser Auszeichnung. Der Kulturpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro dotiert, das von der Kreissparkasse Birkenfeld gesponsert wird.



Beim Festival „Jazz&more“ übertrugen die Mitglieder des Offenen Kanals alle Konzerte per Live-Stream. (Fotos: Michael Anton)

Der Offene Kanal Idar-Oberstein/Herrstein ist der Trägerverein des naheTV Studios Idar-Oberstein, dient also vornehmlich der Unterstützung des Senders. Der Verein wurde 1996 gegründet, feiert demnach 2021 sein 25-jähriges Bestehen. Der OK hat seinen Sitz im Stadttheater Idar-Oberstein, er weist aktuell rund 100 Mitglieder auf, darunter auch Firmen und Institutionen.

„Ich freue mich sehr für den Offenen Kanal, Vorstand und Mitglieder haben diese Auszeichnung verdient und der Kulturausschuss hat damit eine gute Wahl getroffen“, erklärte Oberbürgermeister Frank. Er bezeichnete den OK als Fundament des naheTV-Studios Idar-Oberstein. „Die Vereinsmitglieder betreiben den Sender, betreuen die Produktionstechnik, kümmern sich um die Ausbildung im Bereich Medienkompetenz und vieles mehr. Ohne den OK gäbe es unser regionales Bürgerfernsehen gar nicht.“ Während der Corona-Pandemie unterstützte naheTV die hiesige Kulturszene sehr stark mit zahlreichen Live-Streams von Veranstaltungen. Ob Konzerte von Musikvereinen, Auftritte bei städtischen Festivals und sogar eine öffentliche Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzkonzept – all diese Veranstaltungen wurden höchst professionell in digitaler Form auf der Homepage und den Social Media Kanälen von naheTV präsentiert. „Es war vor allem diese wertvolle Unterstützung in schwierigen Zeiten, die den Kulturausschuss dazu bewog, dem Offenen Kanal den Kulturpreis zuzusprechen“, so Frühauf.

„Wir freuen uns natürlich sehr über die Auszeichnung und fühlen uns geehrt“ unterstrich der Vereinsvorsitzende Lukas Herzog. Er hofft, dass damit auch das Wirken des Offenen Kanals und von naheTV noch mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringt. „Wir stellen unser Know how gerne zur Verfügung, unter anderem unterstützen wir auch Vereine bei der Digitalisierung ihrer Angebote“, so Herzog. Dieses Thema wird für Vereine zukünftig sicherlich an Bedeutung gewinnen, auch abseits der Corona-Pandemie.

Fraglich ist zurzeit noch, wie die offizielle Preisverleihung erfolgen wird. Normalerweise erfolgt die Übergabe des Kulturpreises im Rahmen des Neujahrsempfangs. Der eigentlich für Januar 2022 vorgesehene Empfang wurde jedoch aufgrund der aktuell wieder stark steigenden Infektionszahlen bereits abgesagt. „Wir werden uns gemeinsam mit dem Offenen Kanal ein geeignetes Format überlegen, da würde sich sicherlich eine Verleihung mit Live-Übertragung anbieten“, erklärte Oberbürgermeister Frühauf.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Vermessungsingenieur (m/w/d) (Diplom (FH) / Bachelor) zur Unterstützung des Teams des Stadtbauamtes.**

⇒ Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.

Winterjazz fällt aus

Das für Samstag, 4. Dezember, im Stadttheater Idar-Oberstein geplante Konzert der Golden Swing Big Band feat. Julia Oschewsky kann leider nicht stattfinden. Auf der Bühne des Stadttheaters können die nach den aktuellen Bestimmungen notwendigen Abstände zwischen den insgesamt 26 Musikern samt Bläsern und der Sängerin Julia Oschewsky nicht eingehalten werden.

⇒ Die Eintrittskarten können bei den jeweiligen Vorverkaufsstellen sowie unter www.ticket-regional.de zurückgegeben werden, die Ticketpreise werden in Kürze erstattet.

Es weihnachtet am Parlament

Landtags-Weihnachtsbäume kommen aus Idar-Oberstein und Landkreis Birkenfeld

Seit 1985 ist es eine liebgewonnene Tradition im rheinland-pfälzischen Parlament: die Übergabe von Weihnachtsbäumen aus einer Stadt oder einem Landkreis an den Landtag. Eingebettet wurde diese normalerweise in eine kleine Feier, in deren Rahmen sich die Kommune kulturell, touristisch und musikalisch präsentierte. In diesem Jahr kommen die drei Nordmann-Tannen aus der Stadt Idar-Oberstein und dem Landkreis Birkenfeld. Vor dem Hintergrund stetig steigender Infektionszahlen musste die Stadt Idar-Oberstein die Weihnachtsbaumübergabe in diesem Jahr jedoch absagen.

Oberbürgermeister Frank Frühauf bedauerte die Entscheidung sehr, bat aber um Verständnis. „Wir hatten uns sehr darauf gefreut, die Stadt Idar-Oberstein beim Landtag zu präsentieren. Noch dazu, da in diesem Jahr das Aufstellen des Weihnachtsbaumes vor dem frisch sanierten Landtagsgebäude eine Premiere darstellt“, so Frühauf. Aber Politik und Verwaltung kämen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine Vorbildfunktion zu und daher sei die Absage der Veranstaltung unter den aktuellen Gegebenheiten die richtige Entscheidung gewesen.

Ungeachtet dessen wurden die versprochenen Weihnachtsbäume geliefert und schmücken nunmehr den Platz vor dem Deutschhaus, das Foyer des Abgeordnetenhauses in der Kaiser-Friedrich-Straße und den Innenhof des Isenburg-Karrees, in welchem weiterhin große Teile der Landtagsverwaltung untergebracht sind. Der Baumschmuck wurde in diesem Jahr von sechs Kitas aus der Stadt Idar-Oberstein und dem Landkreis Birkenfeld gefertigt.

Landtagspräsident Hendrik Hering dankte der Stadt Idar-Oberstein, dem Landkreis sowie den Kitas herzlich für die Baumspende und für das Engagement. „Mir ist wichtig, diese Tradition beizubehalten, drückt sie doch zum einen die Verbundenheit des Landes mit den Städten, Kreisen und Gemeinden aus. Zum anderen stehen der Weihnachtsbaum und auch das Weihnachtsfest für Hoffnung, Zuversicht und Nächstenliebe“. Gerade auch in diesen Zeiten sei es wichtig, sich hierauf immer wieder zu besinnen.



Eine der Nordmann-Tannen schmückt den Platz vor dem Deutschhaus, dem Sitz des Landtags. (Foto: Landtag Rheinland-Pfalz / Torsten Silz)

2G im Schwimmbad und bei der Kultur

Beim Besuch der Verwaltung ist kein Nachweis erforderlich

Aufgrund der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt unter anderem für Besuche des Idar-Obersteiner Hallenbades sowie die Teilnahme an Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel. Das bedeutet, dass hier nur geimpfte, genesene sowie diese gleichgestellte Personen Zutritt haben. Geimpften und genesenen Personen gleichgestellt und damit von der 2G-Regelung nicht betroffen sind Kinder bis 12 Jahre und drei Monate sowie

Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung sowie einen Testnachweis verfügen, der maximal 24 Stunden alt sein darf. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre – auch wenn sie nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind – von den Einschränkungen durch die 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie über einen Testnachweis verfügen, der maximal 24 Stunden alt sein darf. Die Testpflicht wird nur mit einem von geschultem Personal durchgeführten PoC-Antigen-Test (Schnelltest) oder einem PCR-Test erfüllt, Selbsttests reichen nicht mehr aus.

Besuch der Verwaltung weiterhin nur mit Termin

Beim Besuch der Stadtverwaltung und Stadtwerke Idar-Oberstein ist eine Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen nach wie vor nicht notwendig. Persönliche Vorsprachen sollten nur dann erfolgen, wenn diese notwendig sind. Die Eingänge zu den Verwaltungsgebäuden sind verschlossen und für Besuche in der Verwaltung sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich. Auch der Zugang zum Hauptgebäude ist daher geschlossen, Besucher mit Termin melden sich über die Sprechanlage an und erhalten dann Zutritt. Sollten vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, sollte eine Absage erfolgen. Dann können die Termine neu vergeben werden.

Neben den Zugangsbeschränkungen gelten für die Besucher selbstverständlich weiterhin die entsprechenden Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird gebeten, möglichst pünktlich zum Termin zu erscheinen, um Wartezeiten zu vermeiden. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske), einer Maske der Standards KN95/N95 oder FP2, oder eines vergleichbaren Standards ist für alle Besucher Pflicht.

⇒ Die Terminvergabe kann je nach Sachgebiet online oder telefonisch erfolgen, nähere Informationen hierzu gibt es unter www.idar-oberstein.de/rat-verwaltung/stadtverwaltung/corona-infos.

Startup meets Mittelstand

Impuls- und Netzwerktreffen im Industriedenkmal Bengel

Nach zweijähriger Corona-Pause war es jetzt endlich wieder soweit: Für die Initiative ‚Gründer im Dialog‘ hatte die Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein als Gastgeberin zu einem Impuls- und Netzwerktreffen ins Industriedenkmal Jakob Bengel eingeladen. Mehr als 30 Teilnehmer machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich in diesem ganz besonderen Ambiente auszutauschen und einem Referat zum Thema ‚Startup‘ zu folgen.



Das jüngste Impuls- und Netzwerktreffen der Initiative ‚Gründer im Dialog‘ fand im Industriedenkmal Jakob Bengel statt. (Foto: Stefan Tatsch)

Die Initiative ‚Gründer im Dialog‘ ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteure im Landkreis Birkenfeld, die gemeinsam eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zum Thema Existenzgründung ins Leben gerufen haben. Hier können in lockerer Atmosphäre Kontakte geknüpft sowie Tipps, Empfehlungen und Best-Practice-Lösungen mit Gleichgesinnten ausgetauscht werden. Eingeladen sind vor allem Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger, Studenten, Absolventen und alle weiteren Interessierten. Dabei geht es darum, Impulse zum ‚Gründen‘ zu setzen, sich mit Experten zu Themen wie Marketing, Finanzierung oder Recht und Steuern auszutauschen aber auch einfach nur zu

netzwerken und Gleichgesinnte kennenzulernen.

Im Rahmen der Veranstaltung referierte Richard Haxel vom BitO Campus in Meisenheim zum Thema ‚Startup meets Mittelstand‘. In einem beeindruckenden Vortrag berichtete er von der Arbeit des BitO Campus und den Erfahrungen von und mit Startups. Wieder mehr ‚auf das Bauchgefühl‘ zu hören, nicht immer nur streng nach ‚Schema F‘ und unter Ausschluss aller Risiken zu handeln, das gab er jungen Unternehmerinnen und Unternehmern mit auf den Weg. Und sich auch einfach mal etwas zu trauen. Man könne nicht in allem der Experte sein, stellte er heraus, aber man müsse die richtigen Personen mit im Boot haben, damit eine Idee zum Erfolg werden kann.

Beim anschließenden Networking bei Snacks und Getränken stand Richard Haxel allen Anwesenden Rede und Antwort. Das sehr gut besuchte Impuls- und Netzwerktreffen, das als 2 G-Veranstaltung organisiert war, ging bis in die späten Abendstunden und bildet hoffentlich den erneuten Startschuss für die überaus interessante und erfolgreiche Plattform, die in zwei Jahren ihr 25-jähriges Bestehen feiert.

⇒ Weitere Informationen zu der Initiative gibt es auch unter <https://gruenderimdialog.de/>.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Leistung öffentlich aus:

Straßenbeleuchtungsanlagen in Idar-Oberstein, Unterhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet, 2022 - 2027.

Die Angebotsunterlagen können ab **29.11.2021** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der **Bekanntmachungs-ID CXP4YRERFVJ** heruntergeladen werden.

Angebote können in schriftlicher Form, elektronisch in Textform, elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel oder elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel abgegeben werden. **Eröffnungstermin: 14.12.2021, 10:30 Uhr**, Sitzungssaal, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II. 002.

Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen in Betracht, die bereits nachweisbar nach Art und Umfang ähnliche Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen erhältlich.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-632, Fax: 06781/64-448

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Idar-Oberstein, 27.11.2021

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf, Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur €

49⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Weihnachtsbaumverkauf

in der Kultur zwischen Eckersweiler
und Reichweiler gegenüber der AFST 205

2. Advent, Sonntag, 05.12.2021

3. Advent, Sonntag, 12.12.2021

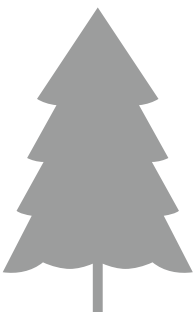
4. Advent, Sonntag, 19.12.2021

jeweils von 10 - 16 Uhr

oder nach telefonischer Absprache

Auf Ihr Kommen freut sich:

Fam. Kayser, Telefon: 06384 / 993097

**Wagyu Beef und Wagyu Burger**

100 % Fullblood Tajima Wagyu aus eigener Aufzucht



Unser Hof mit Verkauf an der B41 zwischen
Wolferweiler und Nohfelden ist samstags von 14 Uhr
bis 16 Uhr geöffnet

Anfragen und Vorbestellungen unter Tel.: **0160 93084302**
oder per Mail an info@buchwald-wagyu.de.
Internet: www.buchwald-wagyu.de

Petra Rodens, St. Wendeler Straße (Hof), 66625 Nohfelden



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Westrich Reisen

Omnibusbetrieb



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

flexible Reinigungskraft (m/w/d)

für Büro/Busse
und

Busfahrer (m/w/d) in Voll- u. Teilzeit

Bewerbung bitte an: **Westrich Reisen GmbH**

Erzweilerstr. 16 | 55774 Baumholder

Tel. 0 67 83 / 9 95 00

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Wir stellen ein:

- ✓ **Assistenz Geschäftsführung (m/w/d)**
- ✓ **Küchenverkäufer*in (m/w/d)**
- ✓ **Lagerist*in (m/w/d)**
- ✓ **Möbel-/Küchenmonteur*in (m/w/d)**



Nähere Informationen
auf www.moebel-schuh.de

Wenn Du Lust auf neue Herausforderungen und abwechslungsreiche Tätigkeiten hast, dann ist dieser zukunftsorientierte Arbeitsplatz in unserem wachsenden Familienunternehmen genau das Richtige für Dich! **Neugierig geworden?** Dann sende uns jetzt Deine aussagekräftige Bewerbung an:

Möbel Schuh GmbH, Mirko Schuh, Industriestraße 8,
54497 Morbach **oder:** info@moebel-schuh.de

Wir freuen uns auf Dich!

MÖBEL SCHUH



Möbel Schuh GmbH
Industriestraße 8, 54497 Morbach
Tel.: 0 6533/93 78-0
E-Mail: info@moebel-schuh.de



pro Person
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 11x Frühstück, 5x Abendessen

• Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“

• Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

• 2 Stadtrundfahrten

(Windhoek und Swakopmund)

- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

BILDERAKTION FÜR KIDS

Liebe Kinder, wir von Auto Schug haben uns dieses Jahr etwas für euch überlegt.



Wenn ihr Lust habt, malt uns doch ein Weihnachtsbild. Dieses hängen wir in unserem Verkaufsraum aus. (Bitte mit Namen, Alter und Telefonnummer auf der Rückseite)

Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Geschenk. Die schönsten Bilder werden von uns mit tollen Preisen prämiert. z.B. Kinder Smart Watch, Stunt Roller ...

Die Bilder können ab 01.12.2021 bei uns abgegeben werden.

Auto Schug GmbH & Co KG
Bahnhofstraße 41 · 55774 Baumholder · Tel. 06783/5345

WOHNEN IN IHRER REGION




LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Dennis Schmitt
Telefon 06781-5149890
dennis.schmitt@lbs-sw.de

PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 25 JAHREN IHR MAKLER UND GUTACHTER VOR ORT

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER, BAUGRUNDSTÜCKE UND KAPITALANLAGEN IN ALLEN PREISLAGEN“

PROFESSIONELLE KOSTENLOSE WERTANALYSE
UNSERE ERFAHRUNG = IHR KAPITAL

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!!

06854/9229-0

Finden Sie das passende Zuhause!



Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn!

Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei


Goldschmiede Kunst & Genuss

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 · 55765 Birkenfeld · Tel. 06782 / 4724
www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Regional erzeugte Speisekartoffeln

Sorten: Annabelle, Belana, Bellinda, Bernina, Regina, Nicola, Karlena, Laura, Granola

10Kg/6€
3Kg/3,50€

Weihnachtsbäume

Nordmänner & Blaufichten
Von 1,20m-2,40m
Stk. 10€-25€

Täglich erhältlich in Fohren-Linden, Hauptstraße 15, Tel. 0175/8057351
Erzeuger: Landwirtschaftlicher Betrieb Niklas Gräßer, Fohren-Linden

Sparkasse Trier DER SPARKASSE TRIER SPIELTAG:

JETZT TICKET KAUFEN



RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS THOR EAGLES BASKETBALL

SO 05.12.2021
17:00 UHR | ARENA TRIER

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr
 Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
 Fr 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr

Baumpflege  **BAUM & GARTEN**
 PFLEGE GESTALTUNG
Baumfällungen
Gartengestaltung **Scherer**

TEL: 0 67 83 / 703 90 29
 55776 REICHENBACH · WWW.BAUMPFLEGE-SCHERER.DE

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
 Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



www.wittich.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN


Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Fissler GmbH bei.




Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse. 

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.